



Performanceday Hockenheim II 2025

24. Oktober 2025 (09:20 - 14:15 Uhr)

Trackday ~ Lizenzlehrgang  **Nat.A ~ Test- und Einstellfahrten**

Anmeldung per E-Mail senden an: entry2race@email.de

Fahrzeug:

Marke: Modell: Gruppe: Startnummer:

Fahrer 1

Name: Vorname: E-Mail:

Geb.-Dat: Tel.mobil:

Strasse.: PLZ / Wohnort:

Fahrer 2 oder Beifahrer

Name: Vorname: Geb.-Dat:

Fahrer 3 oder Beifahrer

Name: Vorname: Geb.-Dat:

Fahrer 4 oder Beifahrer

Name: Vorname: Geb.-Dat:

Die Gebühr

beträgt inkl. 19% MWSt.:

☐ € 450,00 - 1 Stint (40 min)

☐ € 650,00 - 2 Stints (2 x 40 min)

☐ € 780,00 - 3 Stints (3 x 40 min)

☐ je € 120,00 - 2. - 4. Fahrer & je € 60,00 Beifahrer

€ Summe Gebühren zur Überweisung bis 21. Oktober 2025 oder bar im Nennbüro

HWA automotive GmbH - **IBAN:** DE66 2019 0109 0000 73 23 70 - Volksbank
oder per **PayPal** (+ € 20,00) an : hwa-online@email.de
Verwendungszweck : Name Fahrer 1, Testtag Hockenheim II 2025



Haftungsverzichts- / Haftungserklärung

Achtung ! - Den Haftungsverzicht von allen Fahrern unterschreiben lassen.
Ohne Unterschriften keine Bearbeitung.

Haftungsausschluss / Haftungserklärung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den DMV, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –

beruhen; gegen :

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 33 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Ort, Datum:

Unterschrift - Fahrer 1

- Fahrer 2

- Fahrer 3

Unterschrift - Fahrer 4

- Beifahrer

- Beifahrer

Name/Druckschrift + Unterschrift **Fahrzeugeigentümer** (falls nicht mit Teilnehmer(n) identisch)